

## Kommentar zum Bayerischen Feuerwehrgesetz

Die 43. Ergänzungslieferung bringt das Standardwerk zum Bayerischen Feuerwehrgesetz auf den Rechtsstand Januar 2018.

Eingearbeitet sind in Text und Kommentierung die Änderungen des Bayerischen Feuerwehrgesetzes vom 27. Juni 2017. Sie betreffen vor allem die Anwendung von Vorschriften des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und der Verwaltungsgemeinschaftsordnung, die Bildung von Kindergruppen, die Einführung eines zweiten Stellvertreters für den Kommandanten, die neue Altersgrenze und die Möglichkeit für Landkreise, Aus- und Fortbildungen für Feuerwehrdienstleistende durchzuführen. Neu sind auch die Einführung eines Fachkreisbrandinspektors ohne Gebietszuständigkeit und eines Stadtbrandmeisters zur Unterstützung des Stadtbrandrats sowie die Regelung, Bewerber in die Feuerwehr aufzunehmen, die nicht die Eignung für den Einsatzdienst haben. In Art. 28 wurden neue Kostentatbestände für die Fälle geschaffen, dass es nicht zu einer gefahrenabwehrenden bzw. unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen dienenden Tätigkeit der Feuerwehr kommt. Weiter sind Ausführungen zur Abgrenzung der freiwilligen Tätigkeit von Feuerwehren von der Pflichtaufgabe und einer rein wirtschaftlichen Betätigung sowie neue Gerichtsentscheidungen zum Anspruch auf Kostenersatz enthalten.

Im Anhang wurden die Vollzugsbekanntmachung zum Feuerwehr-Hilfsorganisationen-Ehrenzeichen-gesetz (C/8b), das Bayerische Katastrophenschutzgesetz (C/28a), das Gesetz über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (C/38d), das Sonderförderprogramm für Hilfeleistungssätze (C/46d) und der Hinweis zum Vollzug des Art. 15 AGVwGO (C/47) auf den aktuellen Stand gebracht. Ersetzt wurde die Alarmierungsbekanntmachung vom Dezember 2005 durch die neue Alarmierungsbekanntmachung vom Juli

2016 (C/18b). Neu aufgenommen wurde das Sonderförderprogramm für die Beschaffung von Jugendschutzbekleidung (C/46e). Zu den Richtlinien zur Durchführung der Leistungsprüfungen »Die Gruppe im Löscheinsatz« und »Die Gruppe im Hilfeleistungseinsatz« (C/5a und C/5b) wurde aus Platzgründen nur noch ein Hinweis aufgenommen.

Da bei dieser Ergänzungslieferung der Kommentierung der von der Änderung des BayFwG betroffenen Artikel absoluter Vorrang eingeräumt werden musste, musste die Aktualisierung verschiedener im Anhang enthaltener Rechts- und Verwaltungsvorschriften bis zur nächsten Ergänzungslieferung zurückgestellt werden.

**Bayerisches Feuerwehrgesetz,** Kommentar- und Vorschriften-sammlung zu Brandschutz und technischer Hilfeleistung, begründet von Dr. Hellmut Oehler (+), MDirig. a. D., Hans Wagner, RD a. D., fortgef. von Dr. Hans Endres, Polizeipräsident a. D., Gerhard Forster, Präsident a. D., Heinz Pемler, RD a. D. und Dr. Wolf-Dieter Remmele, MDirig. a. D., Grundwerk, Loseblattsammlung in zwei Ordnern, ca. 2.320 Seiten, 86,00 €, ISBN 978-3-415-00601-0, 43. Erg. Lfg. 2018, 360 Seiten, 64,80 €, erschienen im Richard Boorberg Verlag, München. □

## Neue Schlag-/Stichwörter Feuerwehr

Mit der Umsetzung der Alarmierungsbekanntmachung vom 12.07.2016 wurden in Bayern neue Schlagwörter für die Feuerwehr und den Rettungsdienst eingeführt.

Die Schulungsunterlage Schlag-/Stichwörter Feuerwehr entstand durch die Zusammenarbeit von Vertretern der Arge KOMM ILS, des BRK und der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried. In erster Linie dient sie als Hilfsmittel für den Disponenten bei der Auswahl des geeigneten Schlagwortes bei der Disposition. In dieser Schulungsunterlage sind explicit die Schlagwörter beschrieben für die es einen Interpretationsspielraum gibt. Die

Überarbeitung des Schlagwortkatalogs Feuerwehr mit der Einführung der Kategorien hat das Ziel, dem Disponent(in) die schnelle Suche nach einem geeigneten Schlagwort für das im Abfragegespräch ermittelte Meldebild zu ermöglichen.

Bei der Suche soll die Kategorie in den Vordergrund rücken. Das Verinnerlichen einer begrenzten Anzahl von Kategorien ist, im Vergleich zu



mehreren Dutzend Schlagworten, vorstellbar. Ein immer passendes Schlagwort für alle denkbaren Feuerwehrlagen würde den Rahmen sprengen. In den meisten Fällen sind aber Annäherungen anhand der Beschreibungen möglich, falls kein wirklich passendes Schlagwort vorhanden ist.

Die Schulungsunterlage „Schlag-/Stichwörter Feuerwehr“ sollte auch als Erklärung für die Feuerwehren in Bayern dienen, um die Schlagwortauswahl der Leitstelle bei Einsätzen nachvollziehen zu können. Die Schulungsunterlage kann auf der Homepage der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried im Bereich Download heruntergeladen werden. □

## Neue Fahrzeugtypenliste

Der Fachnormenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) hat die neueste Fassung der Feuerwehrfahrzeug-Typenliste veröffentlicht. Diese 22. Fassung mit Stand 22. April 2018 ist auf der Homepage [www.fnfw.din.de](http://www.fnfw.din.de) veröffentlicht. In dieser Liste sind die wichtigen Eckdaten für alle genormten Feuerwehrfahrzeugtypen enthalten. □